

«Berufsbildungsfonds wird besser akzeptiert»

Interview **Robert Helmy** Bilder **Cornelia Sigrist**



Robert Helmy (links): «Hand aufs Herz, Frau Lüthi, wer nicht zahlen will, setzt sich durch.» – Silvia Lüthi: «Wohl kaum.»

175 Franken Grundbeitrag und weitere 60 Franken pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter zahlt ein Maler- und Gipserbetrieb pro Jahr an die Grund- und höhere Berufsbildung. Der Obolus ist noch relativ jung und hatte wie jede neue Abgabe Anlaufschwierigkeiten. Es scheint aber gemäss Silvia Lüthi, Leiterin des Berufsbildungsfonds beim SMGV, dass er zunehmend akzeptiert wird.

2007 hat der Bundesrat den Berufsbildungsfonds (BBF) des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbandes (SMGV) für allgemein verbindlich erklärt. Dieser verpflichtet Maler- und Gipserbetriebe unabhängig von der Tatsache, ob sie Mitglieder des SMGV sind oder nicht, zur Zahlung von Beiträgen zur Finanzierung der beruflichen Grundbildung und der höheren Weiterbildung. Der SMGV ist für das Inkasso der Beiträge zuständig.

Frau Lüthi, welche Erfahrungen haben Sie beim Inkasso des Berufsbildungsfonds gemacht?

Vor dem Inkasso erfolgt zunächst einmal die Selbsteinschätzung der Betriebe. Diese hat man sich bei weitem nicht so kompliziert vorzustellen wie eine Steuererklärung. Sie beschränkt sich darauf, dass ein Betrieb die Anzahl Mitarbeitender und deren Funktion melden muss, damit wir die Beitragshöhe errechnen können.

Im Mai 2007 haben wir rund 3600 Nichtmitgliedern Informationen zum BBF und gleichzeitig zum ersten Mal die Aufforderung zur Deklaration zugesandt. Viele Betriebe hatten sich vermutlich bis zu diesem Zeitpunkt mit dem Thema noch nicht auseinandergesetzt. Deshalb haben sie möglicherweise den Ernst unserer Aufforderung unterschätzt. Im Juni mussten wir immerhin 50 Prozent der Betriebe ein zweites Mal anschreiben und mahnen, die Deklaration doch einzureichen.

Und das haben diese dann freudig getan.

Nicht ganz. Nach einer weiteren Mahnung mussten wir rund 800 Betriebe selbst einschätzen. Die Einschätzung nahmen wir aufgrund von Daten aus dem Gimafonds, dem zwischen den Sozialpartnern ausgehandelten Berufsbeitrag des Maler- und Gipsergewerbes, vor. Wo keine Daten vorlagen, gingen wir von 2-Mann-/Frau-Betrieben aus. Das entspricht dem Schnitt bei der Selbstdeklaration.



Gut ausgebildete Berufsleute heben das Image der Branche und nützen allen. Die berufliche Grundausbildung und die höhere Berufsbildung werden durch den Berufsbildungsfonds finanziert.

Verlief das nachfolgende Inkasso reibungslos?

Das kann man nicht sagen. Nach drei Mahnläufen mussten wir immer noch 690 Fälle an ein Inkassobüro übergeben. 18 Mal ging ich sogar vor den Friedensrichter.

Mit Erfolg?

Ja. Bisher ist kein Betrieb vor dem Friedensrichter durchgekommen. Die Rechtslage ist eindeutig.

Mit welchem Argument wollen sich Betriebe von der Beitragspflicht befreien lassen?

Die meisten sagen, sie würden nicht begreifen, weshalb sie Beiträge zu entrichten hätten. Schliesslich würden sie auch keine Lehrlinge ausbilden. Ich versuche dann zu erklären, dass ein guter Bildungsstand im Maler- und Gipsergewerbe allen Betrieben nützt, auch den Ein-Mann-Betrieben und denjenigen, die selbst nicht ausbilden. Der BBF ist als Solidaritätsbeitrag an die Jugend zu verstehen.

Denken Sie, dass die Akzeptanz des BBF wachsen wird?

Das glaube ich in der Tat. Natürlich zahlt niemand gerne Beiträge an einen Fonds, dessen Nutzen er nur sehr indirekt zu spüren bekommt. Aber dennoch macht man es, wenn man seinen Sinn einsieht. Bereits 2008, also im zweiten Jahr der Existenz des BBF, sehen wir, dass die Bereitschaft der Betriebe, sich selbst einzuschätzen, gewachsen ist. Möglicherweise hängt diese Bereitschaft auch damit zusammen, dass man gemerkt hat, dass sich der SMGV um Gerechtigkeit bemüht und keinen durch die Maschen schlüpfen lassen will.



Silvia Lüthi, Leiterin des Berufsbildungsfonds beim SMGV, hofft, dass sie von den Regionalverbänden bei der Eruiierung von Adressen von Maler- und Gipserbetrieben in deren Verbandsgebiet Unterstützung erfährt.

Aber manche entwischen doch.

Wenige. Wir benutzen alle legalen Mittel wie Internet-Listen, Handelsregisterauszüge, Telefonbucheinträge und andere, um eine vollständige Datenbank der in unserem Gewerbe tätigen Betriebe zu führen. Sehr dankbar sind wir auch allen Regionalverbänden, die uns bei der Vervollständigung unserer Datenlisten behilflich sind. Sie wurden vor Kurzem von uns dazu eingeladen. Ich hoffe, dass wir viel Unterstützung von den Regionalverbänden bekommen. Es ist im Sinn der ganzen Branche, Trittbrettfahrern das Leben schwer zu machen. ■

Berufsbildungsfonds versus Gimafonds

Berufsbildungsfonds und Gimafonds sind nicht dasselbe. Die Einnahmen aus dem Berufsbildungsfonds müssen zweckbestimmt in die berufliche Grundausbildung und höhere Berufsbildung fliessen. Der Zentralvorstand des SMGV leitet den Fonds und ist auch gegenüber dem Bundesamt für Bildung und Technologie (BBT) Rechenschaft über die Verwendung der Gelder schuldig.

Während der BBF also von einer Arbeitgeberorganisation getragen wird, ist der Gimafonds eine sozialpartnerschaftliche Institution. Aus dem Gimafonds werden in erster Linie Kursgeld- und Lohnausfallentschädigungen berappt.